

Übergangsregeln im Rahmen der Änderung der Prüfungsordnungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen Elektro- und Informationstechnik und im Bachelorstudiengang Mechatronik zum Wintersemester 2022/23

Mit Inkrafttreten der Änderung der Prüfungsordnungen ab dem 01.10.2022 sind folgende Übergangsregeln zu beachten:

#### 1. Allgemein:

- Die Übergangsregeln gelten für Studierende, die im Sommersemester 2022 bereits in einem der o.g. Studiengänge immatrikuliert sind.
- Die Gewichtungen zur Berechnung der Modulnote gemäß Anlagen zur Prüfungsordnung entfallen. Gewichtete Module, die vor dem Wintersemester 2022/23 bestanden wurden, bleiben mit der gewichteten Modulnote bestanden.
- Alle bisher bestandenen Module bleiben bestehen.
- Über Sonderfälle entscheidet der Prüfungsausschuss

#### 2. Bachelorstudiengänge Elektro- und Informationstechnik und Mechatronik

##### Modul Halbleiterelektronik/Grundlagenlabor III

Das Fach Halbleiterbauelemente wird ab dem Prüfungszeitraum Wintersemester 22/23 als unbenotete Studienleistung abgelegt. Für den Fall, dass das Modul Halbleiterelektronik noch nicht bestanden wurde entfällt die Note der Klausur Halbleiterbauelemente. (Ab dem Wintersemester 22/23 lautet die neue Modulbezeichnung Grundlagen der Halbleiterschaltungstechnik/Grundlagenlabor III).

#### 3. Bachelor- und Masterstudiengang Elektro- und Informationstechnik

Die Studienrichtung Computer Engineering wird in Maschinelles Lernen umbenannt und erhält neue Fachzuordnungen im Wahlpflicht- und Wahlbereich. Bisher der Studienrichtung Computer Engineering zugeordnete Prüfungsleistungen sind noch bis einschließlich zum Prüfungszeitraum des Sommersemester 23 wählbar für alle Studierenden, die bereits im Sommersemester 2022 im Bachelor- oder Masterstudiengang Elektro- und Informationstechnik immatrikuliert sind.

#### 4. Masterstudiengang Energietechnik

Mit dem Außerkrafttreten der Prüfungsordnung 2017 zum 31.03.2022 und dem Übergang in die PO Version 2020 sind den Ingenieurwissenschaftlichen Pflichtmodulen neue Pflichtfächer zugeordnet.

Bereits bestandene Module bleiben dem jeweiligen Pflicht-, Wahlpflicht oder Wahlbereich zugeordnet. Die zum Bestehen des jeweiligen Kompetenzfelds fehlenden Leistungspunkte sind mit den neu zugeordneten Fächern zu erbringen. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.